

Beitragsordnung der SG Töplitz 1922 e.V.

Nach der Satzung unseres Vereines werden zur Deckung der Ausgaben von den Mitgliedern Beiträge erhoben.

Bei der Aufnahme in unseren Verein wird keine Aufnahmegebühr berechnet.

Die Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge wurde auf der Mitgliederversammlung am 07.03.2009 festgelegt.

Beitragsgruppe	Mitgliedsstatus	monatlich
Gruppe 1	Kinder, Jugendliche	5,00 €
Gruppe 2	Fußballer, Erwachsene im Spielbetrieb	9,00 €
Gruppe 3	Fußballer, Erwachsene im Spielbetrieb ermäßigt (Schüler, Studenten, Arbeitslose)	5,00 €
Gruppe 4	Fußballer Volkssport, Gymnastik, Volleyball, Leichtathletik, Fitness	5,00 €
Gruppe 5	Passive	2,00 €

Bei Aktivitäten in mehreren Abteilungen mit unterschiedlichen Beitragssätzen wird der jeweils höhere Beitragssatz herangezogen.

Der Familienbeitrag setzt sich aus drei der höchsten Beitragsgruppe angehörenden Familienmitgliedern zusammen. Er kommt nur für aktive Mitglieder (Gruppe 1 bis 4) zur Anwendung.

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 01.01.2010 als Jahresbeitrag für 12 Monate bis zum 28. Februar des Jahres zu überweisen. Die Überweisung hat auf das Konto der SG Töplitz BLZ 160 500 00, Konto 350 800 6289 bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam unter Angabe des Namens des Beitragszahlers und des Beitragzeitraums zu erfolgen.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung für die SG Töplitz wird auf die 12. Monatsrate verzichtet. Der Beitrag wird am 28. Februar für das laufende Jahr eingezogen.

Für die aktiv spielenden Fußballer besteht folgende Ausnahmen:

Sie haben die Möglichkeit den Betrag im Januar für 6 Monate bis Saisonende und im Juli für weitere 6 Monate bis zum Ende der Halbserie (Jahresende) zu entrichten.

Auch hier gilt: wer bis zum 28. Februar den Jahrebeitrag einziehen lässt, zahlt nur 11 Monatsbeiträge.

Jedes neue Mitglied erteilt bei Eintritt eine Einzugsermächtigung.

Der Vorstand